

## **B E S C H L U S S V O R L A G E Nr. 99/2023**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Sitzung am</b>
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	13.07.2023
Gemeinderat	öffentlich	18.07.2023

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses  
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

### **Erstellung eines „Innenstadt-Verkehrskonzepts“ (IVK) - Prozessstart und -ablauf**

#### **ANTRAG:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Innenstadt-Verkehrskonzept“ (IVK) zur Steuerung des Fahr-, Fuß- und ruhenden Verkehrs für die Sindelfinger Innenstadt zu erarbeiten.
2. Dem unter Ziffer II. 2. der Sachdarstellung dargestellten Prozessablauf wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, an den dargestellten Stellen im Prozess Zielgruppen und Öffentlichkeit zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung des Prozesses nach Beschlussziffer 2 innerhalb eines Budgets in Höhe von 75.000 EUR ohne weitere Befassung der Gremien Leistungen vergeben und Sachkosten ausgeben zu dürfen.

## Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
<b>A. Vermögensbereich (Investitionen):</b>		-	
<b>Anschaffungs- / Herstellungskosten</b>		-	
<b>abzüglich Zuschüsse Dritter</b>		-	
<b>Zu finanzierender Betrag</b>		-	
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein</b>			
<b>B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):</b>			
	<b>einmalig</b>	<b>laufend</b>	
<b>I. Kosten / Ausgaben</b>			
<b>1. Personal</b>	-		
<b>2. Sachmittel</b> - für den IVK-Prozess	max. 75.000		
<b>3. Kalkulatorische Kosten</b>	-		
<b>3.1. Abschreibung</b>	-		
<b>3.2. Verzinsung</b>	-		
<b>Gesamtkosten:</b>	max. 75.000		
<b>II. Erlöse / Einnahmen</b>			
	-		
<b>III. Zuschussbedarf / Überschuss</b>			
	max. 75.000		
<b>C. Mittelbereitstellung:</b>			
<b>Haushaltsstelle/Kostenstelle:</b>			
TH 61, Produktgruppe 5110, Sachkonto 429 100 00			
<b>Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Mittelbedarf</b>	<b>überplanmäßig/ außerplanmäßig</b>
<b>2023</b>	2.325.200	ca. 45.000	
<b>2024</b>	1.884.000	ca. 30.000	
<b>2025</b>			
<b>2026 ff.</b>			

### Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalts 2023/2024 planmäßig bereit.

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Verfasser/-in: Gunnar-Steffen Kimmel

### **I. Hintergrund**

Technologische und gesellschaftliche Veränderungen sind gerade auch in der Sindelfinger Innenstadt erkennbar – die Innenstadt ist im Wandel, die dabei zu meisternden Herausforderungen sind vielfältig. Um diesen Wandel aktiv zu gestalten, ist die Stadt auf dem Weg, in einem Dreiklang aus Sofortmaßnahmen, Schlüsselprojekten und einem visionären Zielbild Ideen für die Zukunft der Mitte der Stadt zu entwickeln.

Ein zentrales Handlungsfeld (Schlüsselprojekt gemäß BV Nr. 347/2019, Beschlussziffer 2, Beschluss vom 10.12.2019) ist dabei die Steuerung der Veränderung der Mobilität in unserer Innenstadt und die Umgestaltung ihrer Verkehrsräume: Der Zwischenbericht zum Zielbildprozess (Januar 2022) dokumentiert den Befund, dass viele Straßenräume in der Innenstadt monofunktional und wenig attraktiv gestaltet sind und keine Aufenthaltsqualität besitzen. Obwohl die Innenstadt im Hinblick auf ihre räumliche Ausdehnung das Potenzial für eine Stadt der kurzen Wege besitzt, prägen die Anforderungen des motorisierten Individualverkehrs (Fahren und Parken) die öffentlichen Räume. Dieser Befund deckt sich mit zahlreichen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, die sich als Anwohner und Besucher der Innenstadt vom Fahr- und ruhenden Verkehr gestört fühlen und eine Veränderung anmahnen.

Anstehende Maßnahmen zur Stärkung der so genannten „sechs Säulen des Innenstadtversprechens“ stellen zudem neue Anforderungen an die Erreichbarkeit der Mitte: Ein Weiter-So im Wachstum der Verkehrsnachfrage lässt sich in den endlichen öffentlichen Räumen nicht bewältigen und würde Ziele zur Stärkung der Aufenthaltsqualität konterkarieren. Ein Wandel steht an, für den eine Leitlinie gebraucht wird – ein Innenstadt-Verkehrskonzept (im Folgenden kurz: IVK).

Im Folgenden legt die Verwaltung dar,

- wofür das IVK benötigt wird,
- wie ein Prozess zur Erstellung gestaltet werden soll und welche Schritte er umfasst,
- welcher Finanzierungsbedarf dabei entsteht und wie die folgenden Schritte aussehen.

### **II. Erstellung eines „Innerstädtischen Verkehrskonzept“ (IVK)**

#### **1. Ziele**

Das IVK soll strategische Leitlinie zur Erreichung nachfolgender Ziele und Klärung nachfolgend beschriebener Fragen bilden:

- Sicherung der guten Erreichbarkeit für die Angebote der Innenstadt, dabei wenn möglich Verbesserung der Qualität des verkehrlichen Ablaufs und der Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Blick auf die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmergruppen

- Eindeutige Bestimmung der prioritären Funktionen für die einzelnen Straßennetz-Abschnitte in der Innenstadt und Hierarchisierung derselben, dabei jeweils mit Blick auf die Sicht der unterschiedlichen Verkehrsmittel-Nutzergruppen
  - Welche Verkehre sollen wo fahren bzw. sich bewegen?
  - Welche Nutzergruppen sollen wo parken und halten?
  - Welche Räume sollen für andere Funktionen als Verkehr (zurück) gewonnen werden?
- Bestimmung der Achsen zur dabei notwendigen Bündelung von Kfz-Verkehrsströmen, im Gegenzug Ableitung der Potenziale zur Reduzierung der Kfz-Inanspruchnahme in den anderen Straßennetz-Abschnitten, dabei:
  - Verbesserung der Ablesbarkeit der Führung für die Kfz-Umfahrung rund um die Innenstadt
  - Reduzierung von Durchgangsverkehrsströmen in den Einzelquartieren der Innenstadt
- Gewinnung von Flächen für andere Funktionen außerhalb der Verkehrsfunktion
- Gewinnung der erforderlichen Flächen zur Ausbildung angemessener Verkehrsanlagen für Rad- und Fußverkehrsnetze (im Abgleich mit den Zielaufträgen aus dem Radverkehrskonzept Sindelfingen)

## **2. Prozessablauf**

Den Auftakt zum Prozess soll eine Bürgerbeteiligung in Form eines Rundganges mit anschließendem Workshop bilden. Bürgerinnen und Bürger sollen konkret sagen können, wo und in Bezug auf welche Aspekte der Mobilität in der Innenstadt Handlungsbedarf besteht (subjektive Komponente der Bestandsaufnahme).

Parallel soll der Ausgangszustand der Funktionsbereiche des Innenstadt-Straßennetzes erfasst und mit den Anforderungen nach dem Stand der Technik abgeglichen werden, um ein Mängelbild zu erhalten (objektive Komponente der Bestandsaufnahme).

Aufbauend auf beide Komponenten der Bestandsaufnahme soll folgend ein konzeptionell-planerischer Vorschlag für die Ordnung des Fahr- und ruhenden Verkehrs in der Innenstadt erarbeitet werden, der Gewähr bietet, die in Ziffer 1 skizzierten Fragen zu klären und Ziele zu erreichen. Bestandteil der Ausarbeitung soll eine makroskopische Simulation zur Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungsverteilung sein.

Der Vorschlag soll dann anschließend in einem weiteren Bürgerforum mit der Öffentlichkeit erörtert und in Bezug auf die erwartete Mängelbeseitigung validiert werden – die beteiligten Bürgerinnen und Bürger sollen sehen, wie ihre Beiträge eingeflossen sind bzw. aus welchen Gründen ggfs. ihr Beitrag nicht Eingang finden konnte. Auf Basis der dabei eingehenden Rückläufe wird der abschließende Konzept-Entwurf erarbeitet.

Der finale Konzeptentwurf wird den Gremien zur beschlussfassenden Beratung vorgelegt.

### **3. Externe Unterstützung**

Die Verwaltung benötigt zur Umsetzung des Prozesses externe fachliche bzw. personelle Unterstützung. Sie wird deshalb auf Basis des vorbeschriebenen Prozessablaufs nach Zustimmung der Beschlussfassung ein Vergabeverfahren für geeignete Leistungserbringer durchführen, um das wirtschaftlichste Leistungsangebot zu identifizieren. Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld eine Marktvorerkundung durchgeführt, bei der insgesamt 13 Fachbüros angefragt wurden.

### **4. Kosten und Zeitbedarf**

Die Verwaltung rechnet mit Kosten in Höhe von rund 75.000 EUR (inklusive Fachplanungskosten, Kosten für die Bürgerbeteiligung und notwendige Sachkosten). Für die Durchführung des reinen Vergabeverfahrens kalkuliert sie einen Zeitbedarf von ca. 3 Monaten. Die Bearbeitung soll dann im letzten Quartal 2023 starten und sich anschließende Bearbeitungsdauer wird schätzungsweise bei rund 6-7 Monaten liegen, so dass die Validierung des Konzeptentwurfs innerhalb der Öffentlichkeit im Frühjahr 2024 erreicht werden sollte. Die beschlussfassende Beratung sollte noch innerhalb des 1. Halbjahres 2024 liegen.

### **III. Das weitere Vorgehen**

Die Verwaltung wird bei zustimmender Beschlussfassung zeitnah das dargestellte Vergabeverfahren für die Leistungen der notwendigen externen Unterstützung durchführen und strebt an, die skizzierte Bürgerbeteiligung zum Auftakt im letzten Quartal 2023 durchzuführen.

Sindelfingen, 07.07.2023

Michael Paak  
Amtsleiter